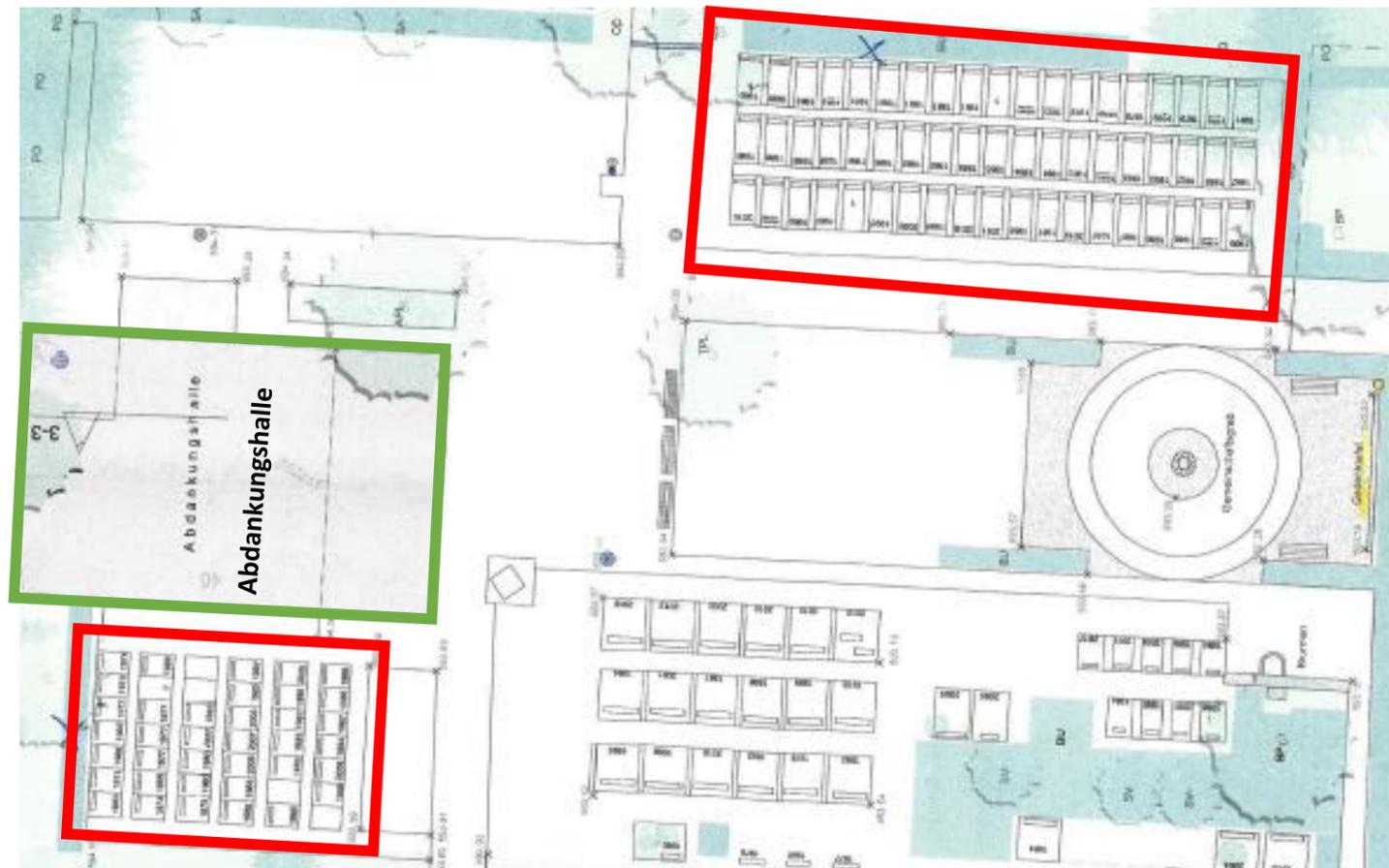


Abklärung Bedarf Verlängerung der Ruhedauer

Gemeinde Kirchlindach



Die Gemeinde Kirchlindach steht am Anfang der Planung der Aufhebung zweier Grabfelder. Bei den betroffenen Feldern handelt es sich um diejenigen, die im obigem Plan rot umrandet sind.

Wir möchten diese Aufhebungen wenn möglich mit der anstehenden Neugestaltung des Friedhofes abstimmen und koordinieren. Es ist uns ein Anliegen, dabei auf die Bedürfnisse der Angehörigen Rücksicht zu nehmen.

Gemäss dem Bestattungs- und Friedhofsreglement, Art. 18 und Art. 19, wären die beiden Grabfelder 2013 bzw. 2015 aufzuheben gewesen. Dies wollte man mit der Grabfeldaufhebung im Jahre 2017 nachholen.

Auf die geplante Grabfeldaufhebung regte sich jedoch Widerstand in Teilen der Bevölkerung, so dass man auf die Aufhebung vorerst verzichtete. Heute gibt es aber auch vermehrt Stimmen aus der Bevölkerung, die eine baldige Grabaufhebung fordern.

Bitte teilen Sie uns mit, ob

1. Sie damit einverstanden sind / Sie wünschen, dass das Grab zeitnah aufgehoben wird
2. Sie froh wären, wenn das Grab unter Kostenfolge weiterbestehen könnte inkl. Angabe, wie lange (wie viele Jahre)

Gerne können Sie einen der vorbereiteten Umfragezettel verwenden, welche im Vorraum der Abdankungshalle bereit liegen.

Bitte beachten Sie, dass ein individuelles Überschreiten der festgelegten Ruhedauer allfällige Kosten auslöst, welche durch die Angehörigen zu begleichen sind. Die genauen Kosten können zurzeit noch nicht beziffert werden.

Bauverwaltung Kirchlindach, Lindachstrasse 17, 3038 Kirchlindach
031 828 21 20 / bau@kirchlindach.ch

Wichtig: Dieses Plakat wird bis März 2021 hier stehen. Nach Ablauf dieser Frist wird das weitere Vorgehen definiert.